AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Deutsche Bildungsdirektion
Abteilung 16 Bildungsverwaltung
Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Direzione Istruzione e Formazione tedesca
Ripartizione 16 Amministrazione, Istruzione e Formazione
Ufficio Finanziamento delle istituzioni formative

PROT, p_bz 28.03.2019 231691 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Lorenz Johann Felderer, 21b917 – Seite/pag. 1/2

An die Direktionen
der Landesberufs- und Fachschulen

Bozen, 22.03.2019

Bearbeitet von:
Luca Fontana
Tel. 0471 - 416903
luca.fontana@provinz.bz.it

Zur Kenntnis: An die Mitglieder der Kontrollorgane

An die Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

Mitteilung

Jahresabschluss 2018

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

Artikel 19 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, sieht Folgendes vor:

- Der **Jahresabschluss** wird vom/von der Verwaltungsverantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.
- In der **Gewinn- und Verlustrechnung** sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum (Jahr 2018) angegeben.
- Mit der **Bilanz** wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen.
- Der **Anhang** enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.

Die Schulführungskraft unterbreitet den Jahresabschluss mindestens 30 Tage vor Einberufung der zur Genehmigung anberaumten Schulratssitzung dem Kontrollorgan zur Prüfung und legt einen Lagebericht bei, den sie im Einvernehmen mit dem/der Verwaltungsverantwortlichen verfasst hat und in dem der Verwaltungsablauf der Schule und die erzielten Ergebnisse in Bezug auf den Dreijahresplan und auf das Budget erläutert werden.
Der Jahresabschluss wird zusammen mit dem Prüfbericht des Kontrollorgans bis 30. April vom Schulrat genehmigt und wird bis 15. Mai zuständigen Direktor der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung zusammen mit allen Anlagen und dem Prüfbericht des Kontrollorgans übermittelt.

Es wird daran erinnert, dass es für zweckmäßig erachtet wurde, den Teil der ordentlichen Zuweisungen (die den Schulen ohne Zweckbestimmung zugewiesen wurden) der für die Durchführung der im Dreijahresplan des Bildungsangebotes oder der zusätzlichen vom Schulrat genehmigten Projekte/Tätigkeiten, vorgesehen ist, gemäß Artikel 4, Absatz 5 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, für diesen Zweck zu bestimmen. Dieser Teil der ordentlichen Zuweisung, der für die Realisierung der geplanten, aber

PROT_p_bz 28.03.2019 231691 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Lorenz Johann Felderer, 21b917 – Seite/pag. 2/2

nicht zur Gänze durchgeführten Projekte/Tätigkeiten zweckbestimmt wurde kann daher am Ende des Geschäftsjahrs auf das nächste Jahr übertragen werden und wird daher nicht in die Berechnung des Gewinns 2018 einbezogen.

Im Lagebericht müssen die im Plan vorgesehenen oder nachträglich vom Schulrat genehmigten Projekte/Tätigkeiten, die im Jahr 2018 nicht durchgeführt wurden, und der auf das nächste Geschäftsjahr aufgeschobene Betrag deutlich angegeben werden.

Damit die Kontrollorgane den Prüfbericht zum Jahresabschluss erstellen können, ist es erforderlich, dass diesen innerhalb des in der Verordnung vorgesehenen Datums (30 Tage vor Einberufung der Schulratsitzung), folgende Unterlagen per E-Mail übermittelt werden:

- Bilanz 2018 mit der Vermögenslage und der Erfolgsrechnung
- Tätigkeitsbericht der programmierten und durchgefühten Ausgaben und Projekte
- Finanzbericht
- Anlage 15 Cofog
- Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes am 31.12.2018.

Der Anhang wird vom Amt für Finanzierung der Bildungseinrichtungen an die Kontrollorgane direkt übermittelt.

Nachdem der Jahresabschluss genehmigt ist, können die Schulen im Buchhaltungsprogramm die Buchungen für den Abschluss und die Eröffnung der Bestandskonten durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Der geschäftsführende Amtsdirektor
Lorenz Felderer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage: Übersicht Kontrollorgane Landesberufs- und Fachschulen

PROT. p_bz 28.03.2019 231691 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Lorenz Johann Felderer, 21b917

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.
Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.
Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.
La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.
Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: LORENZ JOHANN FELDERER
Steuernummer / codice fiscale: IT:FLDLNZ69H03A952K
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: 21b917
unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.03.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 28.03.2019 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 28.03.2019